



Presserohstoff 12. Januar 2021

## GRÜNER PLAN FÜR EINE KLIMAPOSITIVE SCHWEIZ («KLIMAPLAN»)

### IMPULSPROGRAMM UND GREEN NEW DEAL

Eine klimapositive Schweiz ab 2040 ist möglich, wenn die vorgeschlagenen Massnahmen rasch umgesetzt werden. Viele Massnahmen lassen sich im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gesetzes (Volksabstimmung voraussichtlich am 13. Juni 2021), des Energiegesetzes (Vernehmlassung abgeschlossen) und der Agrarpolitik (sistiert) realisieren. Bis die drei Gesetze in Kraft treten, dauert es allerdings einige Jahre.

Zu spät, um rechtzeitig die Klimawende zu schaffen. Deshalb fordern die GRÜNEN ein **Impulsprogramm**, das sofort Wirkung zeigt und gleichzeitig Arbeitsplätze schafft. In der Nach-Corona-Zeit mit höherer Arbeitslosigkeit und sinkendem BIP dient das Impulsprogramm auch der wirtschaftlichen Erholung. Die Fraktionsmotion 20.3382 «Covid-19-Impulsprogramm für die Bereiche Energie und Biodiversität »<sup>1</sup> und die Motion 20.4726 «Grüner aus der Corona-Krise: Für ein nachhaltiges Impulsprogramm, das Klimaschutz-Jobs, Zukunfts-Jobs und Care-Jobs schafft»<sup>2</sup> müssen rasch in die parlamentarische Beratung.

Die wichtigsten Massnahmen sind der **massive Ausbau der erneuerbaren Energien** (insbesondere Photovoltaik) und der **Ausbau des Gebäudesanierungsprogramms** (Finanzhilfen). Es sollen jährlich zwei bis drei Milliarden Franken investiert werden, bis die entsprechenden Instrumente gesetzlich verankert sind.

Die GRÜNEN begrüßen es, dass die **Covid-19-Kredite** neu auch für Investitionen verwendet werden können, so wie wir dies bereits im Parlament gefordert haben (Motion 20.3893).<sup>3</sup> Dies muss allerdings an **ökologische Kriterien** geknüpft werden. Als weiteren Beitrag zur Sicherstellung der notwendigen Investitionsmittel fordern die GRÜNEN den Bundesrat auf, die reguläre Frist für die Amortisation der Covid-19-Kredite auf sieben Jahre zu erhöhen und bei Härtefällen weitere Verlängerungen zu ermöglichen.

Mit dem Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz besteht die Möglichkeit, den durch die Corona-Krise beschleunigten Strukturwandel in eine nachhaltige Richtung zu lenken und den Green New Deal zu starten. Bei Investitionen in die Energieeffizienz, in die CO<sub>2</sub>-Reduktion oder in die Forschung und Entwicklung von klimafreundlichen Technologien, Dienstleistungen und Produkten oder dazu notwendiger Weiterbildungen und Umschulungen von Personal sollen die Covid-19-Kredite (ganz oder teilweise) erlassen respektive vom Bund übernommen werden. Der Bund verhilft mit dieser Massnahme den Unternehmen nicht nur zu dringend benötigter Liquidität, sondern er kann so auch einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des Pariser-Klimaabkommens leisten und die Innovationsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft nachhaltig sicherstellen.

<sup>1</sup> [www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20203382](http://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20203382)

<sup>2</sup> [www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20204726](http://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20204726)

<sup>3</sup> [www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20203893](http://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20203893)